

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: furnier@schuetzenbund.de	Datum: 23.02.2011
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 2/2011 Ablage: Sportordnung
Betrifft: Astigmatismusausgleich		

Beim Schießen macht sich eine vorhandene Fehlsichtigkeit des Schützen dadurch bemerkbar, dass das anvisierte Bild unscharf ist. Bestmögliches Sehen, welches beim Schießen nötig ist, wird nur erreicht, wenn sowohl der sphärische Fehler (Nah- oder Fernsichtigkeit) als auch der zylindrische Fehler (Astigmatismus) des Auges korrigiert wird. Abhilfe schaffte bisher nur die Verwendung einer Brille, bevorzugt eine Schießbrille, welche den bestehenden Sehfehler des Auges ausgleicht. Zylinderlinsensysteme, die von der Industrie angeboten werden ermöglichen ähnlich der Brille den Ausgleich des Sehfehlers. Bei diesen Systemen kann der Schütze sowohl kleine, als auch große Schwankungen der Sehfähigkeit aufgrund von Tagesform oder Lichtverhältnissen, aber auch aufgrund von Blutdruck-Blutzuckerschwankungen oder stressbedingten Einflüssen sofort durch Nachjustierung ausgleichen. Nach Feststellung der TK des DSB handelt es sich hierbei nicht um ein Linsensystem im herkömmlichen Sinn und kann von allen SchützenInnen ohne Rücksicht auf das Alter eingesetzt werden.

Zu beachten Sie, dass diese Astigmatismusausgleiche oft mit Vergrößerungen (Adlerauge) kombiniert werden. Hierbei sind dann die Altersklassenregelungen zu beachten.

Beispiel:



Astigmatismusausgleich
zugelassen für alle
Klassen



Astigmatismusausgleich in Verbindung mit
Vergrößerungen

Altersklassenregelung ist zu beachten

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Stell. Bundessportleiter